

unter der Voraussetzung, daß sie noch ferner eine öffentliche Lehr-Anstalt besuchen würden, vorab und von Michaelis 1850 angerechnet, Stipendien zugesichert. Schließlich spricht die Ritterschaft auf Antrag des Cammerraths v. d. Decken dem Landschafts-Director v. Godenberg ihren „angelegentlichsten Dank aus für die von demselben der Erreichung des wichtigen Zieles gebrachten persönlichen Opfer.“)

556.

Mittheilung des Landschafts-Directors v. Godenberg an die Landschaft des Fürstenthums Lüneburg vom 12. Septbr. 1850, nebst Anlage.

Die Herren Commissarien der Landschaft haben den über die Aufhebung der Ritter-Academie erstatteten Bericht mit der Anzeige geschlossen, der gehorsamst Unterzeichnete werde der hochlöblichen Landschaft das Zeugniß wiederholen, daß es ihnen, den Herren Commissarien an dem eifrigsten Willen und dem beharrlichen Streben nicht gefehlt habe, die Interessen der Landschaft und der Provinz nach besten Kräften zu vertreten.

Durch die Herren Commissarien bin ich von dem Gange der Verhandlungen fortlaufend in Kenntniß erhalten, und halte mich verpflichtet, unter dankbarster Anerkennung der vielfachen Bemühungen der Herren Commissarien, hochlöblicher Landschaft hierdurch die volle Ueberzeugung auszusprechen, daß die Herren Commissarien alle Mittel unverdrossener Beharrlichkeit und billiger Nachgiebigkeit erschöpft haben, um zu Gunsten der Provinz Bestimmungen zu möglichst ähnlichen Zwecken zu erwirken, als bei Stiftung der Ritterschule in der Absicht gelegen hatten, Bestimmungen, wie sie durch eine unbefangene Auffassung der Vorschriften des §. 75 geboten waren; die Erreichung derartiger Bestimmungen hat indeß außer den Grenzen der Möglichkeit gelegen. Diese und alle anderen zum Schutze von Stiftungen bestehenden Vorschriften der Landes-Verfassung haben die ungünstigste Auslegung erfahren.

Der angeschlossene Commentar ist dazu bestimmt, der hochlöblichen Landschaft ein Bild von dem Gange der Verhandlungen zu verschaffen.

Der Schwerpunkt fällt auf die Eventualität eines Dazwischentretens der allgemeinen Stände-Versammlung; diese Eventualität ist bis zum Schluß der Verhandlungen benutzt, die ohnehin schwache Gewalt der Landschaft auf das geringste Maß einer selbstständigen Mitwirkung zurückzuführen.

Unter diesen in jeder Beziehung ungünstigen Verhältnissen lag denn die traurige Nothwendigkeit vor, in der Art abzuschließen, als der Bericht der Herren Commissarien des Näheren ergiebt.

Den mannichfaltigen Bemühungen der Herren Commissarien gebührt demnach die dankbarste Anerkennung; ich darf nicht bezweifeln, daß hochlöbliche Landschaft solche Anerkennung gern aussprechen werde.

Zelle, den 12. September 1850.

v. Godenberg.

Landschafts-Director.